

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach
Kunstgeschichte im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an
der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie
der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
(FAU) – FPO BA KuGe –
Vom 5. Oktober 2007**

geändert durch Satzungen vom
28. Februar 2008
22. Juli 2008
1. September 2009
23. Dezember 2009
6. Juli 2010
5. November 2010
9. März 2011
4. Mai 2012
14. Oktober 2013
17. Februar 2014
18. August 2017

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Prüfungsordnung:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Umfang und Ziele des Studiums.....	2
§ 3 Fächerkombinationen	2
§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums.....	3
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung	3
§ 6 Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit.....	3
§ 7 Schluss- und Übergangsvorschriften	3
Anlage: Studienverlaufsplan B.A. Kunstgeschichte	4

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU – **ABMStPO/Phil** – vom 27. September 2007 in der jeweils geltenden Fassung für das Fach Kunstgeschichte.

§ 2 Umfang und Ziele des Studiums

(1) Das Fach Kunstgeschichte kann entweder als Erstfach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten oder als Zweitfach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden.

(2) ¹Im Fach Kunstgeschichte im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse der Mittleren, Neueren und Neuesten Kunstgeschichte sowie die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten, einschließlich der entsprechenden Methoden. ²Diese Kenntnisse und Fähigkeiten werden mit dem Bachelorabschluss nachgewiesen. ³Der Teilstudiengang bietet eine breite wissenschaftliche Ausbildung, die als Grundlage für ein weit gefächertes berufliches Tätigkeitsspektrum dienen soll. ⁴Er bereitet auf ein Masterstudium vor.

(3) Das Studium der Kunstgeschichte im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang soll eine fundierte fachwissenschaftliche Ausbildung gewährleisten und insbesondere die analytische und argumentative Kompetenz im Umgang mit Kunstwerken und kunsthistorischen Zusammenhängen vom Frühen Mittelalter bis zur Gegenwart im europäischen bzw. in Neuzeit und Moderne zunehmend global geöffneten Raum vermitteln.

(4) Zur Erreichung dieses Qualifikationsprofils zielt das Studium auf die Entwicklung folgender Kompetenzen:

1. Sachkompetenz: Kenntnisse der wesentlichen kunsthistorischen Themenkomplexe und der historisch-kulturellen Grundlagen, insbesondere der Epochen und der wichtigsten Künstlerinnen und Künstler und Werke im Spektrum der Gattungen der Architektur, Skulptur, Malerei und Graphik, Fotografie und der neuen visuellen Medien, der bedeutenden Kunstdenkmäler und Museen der Region, der Fachterminologie und der künstlerischen Techniken, der Geschichte des Fachs, der wichtigsten Quellen und Methoden.
2. Methodenkompetenz: Kenntnis und Fähigkeit zur Anwendung der wichtigsten kunstwissenschaftlichen, historischen und kulturwissenschaftlichen Methoden, insbesondere der formalen Beschreibung, der inhaltlichen Analyse sowie der sozialgeschichtlichen, kunstphilosophischen, mediengeschichtlichen und bildwissenschaftlichen Reflexion.
3. Informationskompetenz: Suche, Aufbereitung und Bewertung von Informationen und Quellen, insbesondere auch von Bildmaterial.
4. Kommunikations- und Präsentationskompetenz: Reflektierter und differenzierter Umgang mit Sprache und fachspezifischer Terminologie in Wort und Schrift im Hinblick auf die Vermittlung und Präsentation visueller Phänomene in unterschiedlichen Medien.

§ 3 Fächerkombinationen

¹Die Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Fächer im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang richten sich nach **Anlage 3** der **ABMStPO/Phil**. ²Im Übrigen findet § 31 Abs. 5 der **ABMStPO/Phil** Anwendung.

§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) ¹Umfang und Gliederung des Studiums sowie Art, Umfang und Gewichtungsfaktor der Prüfungen bestimmen sich nach der **Anlage**. ²Wird Kunstgeschichte als Zweifach gewählt, muss das Modul Bachelorarbeit nicht belegt werden.

(2) Wird Kunstgeschichte als Erstfach studiert, müssen für den Bereich der Schlüsselqualifikationen Leistungen im Umfang von 30 ECTS-Punkten erbracht werden.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

In der Grundlagen- und Orientierungsprüfung sind im Fach Kunstgeschichte bis zum Ende des zweiten Fachsemesters mindestens 20 ECTS-Punkte nachzuweisen, darunter die Module „Einführung in die Kunstgeschichte“, „Beschreiben und vergleichendes Sehen“ und „Propädeutik – Ikonographie“.

§ 6 Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit

Die Vergabe des Themas für die Bachelorarbeit kann erst nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls „Spezialisierung Bildende Kunst und Architektur“ erfolgen.

§ 7 Schluss- und Übergangsvorschriften

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

Anlage: Studienverlaufsplan B.A. Kunstgeschichte

Modulbezeichnung	Lehr- veranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	ECTS-Punkte pro Semester ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modul- note
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Einführung in die Kunstgeschichte²	Basisvorlesung	1				5	1						Klausur (60 Minuten)	1
	Seminar				3		4							
Beschreiben und vergleichendes Sehen²	Seminar				2	5	5						Referat (ca. 30 Min.) und Schriftliche Haus- arbeit (ca. 10 Seiten)	1
Propädeutik - Ikonographie²	Seminar				2	5		5					Klausur (60 Minuten)	1
Propädeutik – Quellenkunde Und Kunsttheorie²	Seminar				2	5			5				Klausur (60 Minuten)	1
Geschichte der Bildenden Kunst des Mittelalters - Einführung³	Proseminar				3	5		5					Klausur (60 Minuten)	1
Geschichte der Bildenden Kunst des Mittelalters - Spezialisierung	(Aufbau-) Seminar				2	5			5				Referat (ca. 30 Min.) und Schriftliche Haus- arbeit (ca. 15 Seiten)	1
Geschichte der Bildenden Kunst von der Renaissance bis zur Gegenwart - Einführung³	Proseminar				3	5	(5)		(5)				Klausur (60 Minuten)	1
Geschichte der Bildenden Kunst von der Renaissance bis zur Gegenwart - Spezialisierung	(Aufbau-) Seminar				2	5		(5)		(5)			Referat (ca. 30 Min.) und Schriftliche Haus- arbeit (ca. 15 Seiten)	1
Geschichte der Architektur - Einführung³	Proseminar				3	5	(5)		(5)				Klausur (60 Minuten)	1
Geschichte der Architektur - Spezialisierung	(Aufbau-) Seminar				2	5		(5)		(5)			Referat (ca. 30 Min.) und Schriftliche Haus- arbeit (ca. 15 Seiten)	1
Vertiefung im Bereich der Bildenden Kunst und der Architektur⁴	Hauptseminar				2	5				5			Mündliche Prüfung (20 Minuten)	2
Spezialisierung im Bereich der Bildenden Kunst und der Architektur⁵	Hauptseminar				2	5					5		Referat (ca. 30 Min.) und Schriftliche Haus- arbeit (ca. 20 Seiten)	2

Modulbezeichnung	Lehr- veranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	ECTS-Punkte pro Semester ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modul- note
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Praxisbezogenes Studium vor Originalen⁵	Hauptseminar				2	5					5		Essay (ca. 8 Seiten)	2
Praktikum	Praktikum					5				5			Praktikumsbericht (ca. 3 Seiten)	0
Bachelorarbeit	Kolloquium				1	10						1	Bachelorarbeit (ca. 30-40 Seiten)	2
	Bachelorarbeit											9		
		1			31	80	10-20	10-20	10-20	10-20	10	10		
			32				80							

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

² Für die Berechnung der Endnote werden nur die besten drei der vier Module herangezogen.

³ Für die Berechnung der Endnote werden nur die besten zwei der drei Module herangezogen.

⁴ Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist der Nachweis der abgeschlossenen Module „Geschichte der Bildenden Kunst des Mittelalters - Einführung“,

„Geschichte der Bildenden Kunst von der Renaissance bis zur Gegenwart - Einführung“ und „Geschichte der Architektur - Einführung“.

⁵ Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist der Nachweis des abgeschlossenen Moduls „Vertiefung im Bereich der Bildenden Kunst und der Architektur“.